



Mit Qualifizierung zu Fachkräften

Es gibt eine Reihe geförderter Qualifizierungsmaßnahmen, die Unternehmen dabei unterstützen, wenn sie Fachkräfte genau nach ihrem Bedarf schulen und aufbauen.

19.04.2022, 13:53



© KENTOH/SHUTTERSTOCK

1. Qualifizierungsförderung

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert im Rahmen der Qualifizierungsförderung die Weiterbildungskosten von gering qualifizierten Arbeitskräften, weiblichen und älteren Beschäftigten mit dem Ziel, deren berufliche Fähigkeiten zu erhöhen. Dabei werden unter anderem auch die Kosten für die Vermittlung von Basiskompetenzen wie Deutschkurse für Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss gefördert. Die Förderung beträgt 50 Prozent der Kurskosten und 50 Prozent der Personalkosten ab der 25. Kursstunde, bei Arbeitskräften mit höchstens Pflichtschulabschluss schon ab der ersten Stunde. Generell muss die Weiterbildung arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar sein und mindestens 16 Stunden dauern. Reine Produkt- oder firmeninterne Schulungen, individuelle Coachings oder das Anlernen einfacher Tätigkeiten werden nicht gefördert. Die Förderung wird über das eAMS-Konto beantragt, und zwar vor der Entscheidung über die Weiterbildung.

2. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Das Modell AQUA bietet Unternehmen, die ihren Fachkräftebedarf mangels qualifizierter Bewerber nicht decken können, die Möglichkeit, Arbeitssuchende gezielt ausbilden zu lassen. Dabei meldet das Unternehmen dem AMS seinen Fachkräftebedarf, dieses wählt dann die in Frage kommenden Bewerber (Arbeitssuchende) aus. Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit einem AQUA-Kooperationspartner umgesetzt. Dieser erstellt einen Bildungsplan und begleitet Unternehmen und Auszubildende während der gesamten Ausbildungszeit. Die praktische Ausbildung

erfolgt direkt im Betrieb nach dessen konkreten Anforderungen, der Theorie-Teil wird in einem externen Schulungsunternehmen absolviert. Der Qualifizierungsschwerpunkt liegt auf außerordentlichen Lehrabschlüssen und zertifizierten Ausbildungen. Sie müssen mindestens 13 Wochen dauern und überbetrieblich verwertbar sein. Die Kosten der Maßnahme sind vom Unternehmen zu tragen, während der Ausbildung fallen jedoch keine Lohn- oder Gehaltskosten für den Auszubildenden an.

3. Corona Job- und Weiterbildungs-Initiative

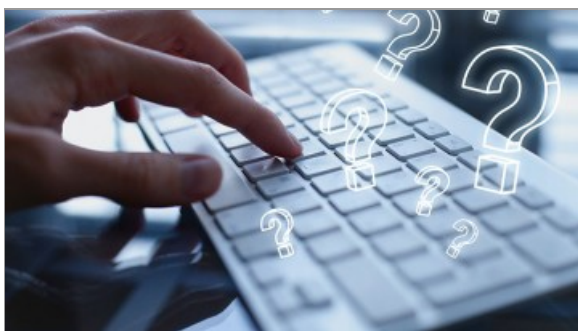
Diese umfasst eine Vielzahl an Förderangeboten - von Ergänzungsqualifizierungen bis zum Nachholen von Bildungsabschlüssen. Gefördert werden z.B. das Nachholen von Lehrabschlüssen, Qualifizierungen in zukunftsorientierten Berufsfeldern (z.B. IT) und Beratungsangebote im Zusammenhang mit angestrebten Qualifizierungen.

Neben arbeitslosen Personen, Wiedereinsteigerinnen und Jugendlichen ohne Ausbildung zählen zur Zielgruppe auch Beschäftigte, deren Arbeitsplatz durch Qualifizierung abgesichert werden soll.

4. Geförderte Lehrlingsausbildung

Wer Lehrlinge aufnimmt, sollte sich unbedingt Beratung in der **Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer** holen, denn es gibt für die Ausbildung eine Reihe möglicher Förderungen. Neu seit dem Vorjahr ist der **Wiener Ausbildungsbonus von 2000 Euro** (Kleinbetriebe bis 5 Mitarbeiter: 3000 Euro) für jeden neu aufgenommenen Lehrling. Für Betriebe, die erstmals Lehrlinge ausbilden, übernimmt der **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)** die Kosten des Lehrlingseinkommens im ersten Lehrjahr. Nehmen Tourismus-Ausbildungsbetriebe einen Lehrling (1. Lehrjahr) auf, so übernimmt der waff für neun Monate die Kosten des Lehrlingseinkommens. Diese Maßnahmen gelten für Lehrverhältnisse mit Lehrlingen aus Wien, die bis Ende Juni 2022 begründet werden.

Das könnte Sie auch interessieren



Schutz für Hinweisgeber: Was Arbeitgeber beachten müssen

Arbeitgeber mit mehr als 50 Mitarbeitern müssen künftig ein internes Meldesystem für Hinweisgeber einrichten. [➤ mehr](#)



Hilfe bei der Fachkräftesuche

Mitarbeiter als Erfolgsbasis: Mit welchen Serviceleistungen die Wirtschaftskammer Wien die Betriebe in ihrer Personalpolitik unterstützt. [➤ mehr](#)



Akademiker-Ball: Unterstützungsmaßnahmen der WK Wien

WK Wien-Hotline für Unternehmer steht in der Ballnacht von 24. auf 25.2. unter 01/514 50-1099 bei Bedarf rund um die Uhr zur Verfügung [➔ mehr](#)